

## **Beitragsordnung (20.02.2016, Antragssteller: Kreisvorstand)**

Der Mindestmitgliedsbeitrag im Kreisverband Düsseldorf beträgt ab 01.04.2016

A € 216,00 also monatlich € 18,00

Bei einem Bruttomonatseinkommen von

B € 2.500,00 bis € 3.500,00 € 264,00 pro Jahr also monatlich € 22,00

C € 3.500,00 bis € 4.500,00 € 342,00 pro Jahr also monatlich € 28,50

D € 4.500,00 bis € 5.500,00 € 420,00 pro Jahr also monatlich € 35,00

E über € 5.500,00 mindestens monatlich € 43,00

Mitglieder, die nachweislich keine Einkommensteuererklärung beim Finanzamt abgeben, können 50% des Beitrages zahlen.

Weiterhin kann ein ermäßigter Beitrag für Schüler, in Ausbildung befindliche Mitglieder, Studenten, Rentner und Arbeitslose gewährt werden. Dieser beträgt in allen Fällen: € 78,00 also monatlich € 6,50.

Diese Beiträge müssen jährlich neu beantragt und vom Schatzmeister genehmigt werden.

Juli-Mitglieder können ihre Juli-Mindestbeiträge von oben genannten Summen abziehen.

**Antrag wurde angenommen!**

## **Prüfauftrag zur Zukunftsstiftung Düsseldorf (20.02.2016, Antragssteller: Arbeitskreis 5 „Politik, die rechnen kann“ und 10 Mitglieder)**

Die FDP-Düsseldorf spricht sich im Sinne einer schlanken und effizienten Stadt für eine Überprüfung des Beteiligungsportfolios der Stadt Düsseldorf aus. Grundsätzlich soll das Ziel sein, nicht strategische Beteiligungen komplett abzubauen und strategische Beteiligungen auf eine Größe zu reduzieren, die der Stadt Düsseldorf weiterhin einen angemessenen Einfluss auf strategische Entscheidungen des Unternehmens gibt (Sperrminorität: 25% + 1 Aktie).

Durch die weitere Reduzierung von Beteiligungen soll das unternehmerische Risiko der Stadt Düsseldorf vermindert werden, zusätzliches Know how und Kapital für künftiges Wachstum in die Unternehmen eingebracht und letztlich zum Wohle der Stadt Düsseldorf Wertaufholungen in einem attraktiven Verkäufermarkt für Unternehmensbeteiligungen realisiert werden.

Die Erlöse aus Beteiligungsverkäufen sollen analog der Frankfurter „Stiftung Polytechnische Gesellschaft“ in eine Zukunftsstiftung der Stadt Düsseldorf eingebracht werden. Die „Zukunftsstiftung Düsseldorf“ investiert unter Wahrung des Stiftungsvermögens nach professionellen kaufmännischen Gesichtspunkten ausschließlich in Projekte, die auf die Weiterentwicklung der Stadt Düsseldorf einzahlen und damit den Bürgerinnen und Bürgern zugutekommen. Hierzu können u.a. rentierliche Immobilienentwicklungsprojekte wie der Bau neuer Schulen und anderer Bildungseinrichtungen oder anderer Infrastrukturprojekte im Eigentum der Stiftung sowie rentierliche Innovationsförderprojekte, die den Wirtschaftsstandort Düsseldorf stärken, zählen.

Die FDP Düsseldorf regt an zu prüfen:

- Kompletter Abbau der Beteiligung an:
  - aquabench GmbH, Hamburg
  - Verband der Kommunalen RWE Aktionäre GmbH
  - Lokalradio Düsseldorf Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG
- Beteiligungsreduktion auf eine strategische Größe an:
  - Flughafen Düsseldorf GmbH
  - Messe Düsseldorf GmbH
  - Städtische Wohnungsgesellschaft Düsseldorf AG o Sana Kliniken Düsseldorf GmbH

**Antrag wurde angenommen!**

### **Steigerung der Attraktivität des Standortes Düsseldorf für junge (Produktions-) Unternehmer (20.02.2016, Antragssteller: Arbeitskreis 5 „Politik, die rechnen kann“ und 9 Mitglieder)**

Die FDP-Düsseldorf spricht sich dafür aus, durch eine gezielte Beteiligungsstrategie die Attraktivität des Standortes Düsseldorf für junge innovative Produktions- Gründerunter-nehmen zu steigern.

Da die Stadt Düsseldorf nicht über das Know-how verfügt, passende Unternehmen auszuwählen, soll die Stadt auf professionelle Marktteilnehmer setzen.

Dazu sollte sich die Stadt an einem aufzulegenden Fonds professioneller Investoren (Private Equity-Unternehmen) beteiligen. Der vom ausgewählten Private Equity Unternehmen (Fondsmanager) aufzulegende Fond muss als Investitionsziel junge Produktionsunternehmen ansprechen, die über ein marktreifes Angebot verfügen und bereits erste, schnell wachsende Umsätze realisieren oder bereits ein marktreifes Angebot realisiert haben und ein größeres Umsatzwachstum aufweisen – also ab Phase „Growth“. Die Unternehmen müssen während der Laufzeit des Kapitalinvestments ihren Sitz nach Düsseldorf verlegen. Die Höhe der Einzelbeteiligung muss im Einklang mit europäischen Recht [Deminimis Regeln des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV)] stehen.

Die Stadt nimmt keinen Einfluss auf einzelne Investmententscheidungen des Fondsmanagers, gibt jedoch ein Maximal-Investment je Unternehmen vor. Handels- oder Dienstleistungsunternehmen werden nicht gefördert. Die Branchen sind breit zu streuen. Unmittelbare Abhängigkeiten von Mega-Branchen, z.B. Kfz- Industrie, sind zu vermeiden bzw. zu minimieren.

Der Fondsmanager hat einem Gremium (Finanzen) der Stadt 1/4 –jährlich schriftlich über die Wert-Entwicklung des Fonds zu berichten und auf Anforderung Fragen bezüglich der Einzelunternehmen zu beantworten.

Die Laufzeit des Fonds sollte 8 Jahre nicht überschreiten. Die hierfür notwendigen Mittel sollen von der „Zukunftsstiftung Düsseldorf“ zur Verfügung gestellt werden.

Alle Bedingungen sind Verhandlungsgegenstand mit dem ausgewählten Fondsmanager und müssen branchenüblich sein.

**Antrag wurde angenommen!**

### **Neue Schulden statt neuer Schulden (20.02.2016, Antragssteller: Kreisvorstand)**

Die FDP-Düsseldorf bekräftigt ihren Standpunkt, die Schuldenfreiheit Düsseldorfs zu erhalten und neue Schulden zu verhindern. Damit unterstützt die Kreispartei ausdrücklich die Haltung der Ratsfraktion der Freien Demokraten, keinen Haushalt aufzustellen und keinem Haushalt zuzustimmen, dessen Finanzierung die Aufnahme von Kassenkrediten notwendig macht. Die FDP-Düsseldorf trägt nur eine Finanzpolitik mit, die die im Ampel-Kooperationsvertrag vereinbarten Ziele bei gleichzeitigem Erhalt der Schuldenfreiheit ermöglicht. Für uns Freie Demokraten ist daher die folgende Vereinbarung aus dem Kooperationsvertrag zwischen FDP, SPD und GRÜNEN bindend:

„Wir verpflichten uns zu einer nachhaltigen Finanzpolitik. Ziel unserer Haushaltsplanung 2015 und der Folgejahre ist, einen strukturell ausgeglichenen Haushalts- plan aufzustellen. Neue Schulden sind für uns kein Instrument städtischer Finanzpolitik im Kernhaushalt. Bei den Steuern als Hauptfinanzierungsquelle des städtischen Haushalts sollen die Hebesätze stabil bleiben; eine klare Absage erteilen wir neuen Steuern.“

Um die Schuldenfreiheit Düsseldorfs langfristig zu sichern, streben die Freien Demokraten in erster Linie die Senkung der städtischen Ausgaben (z.B. Verwirklichung des Personalkonzeptes 2020) sowie die Erhöhung der Einnahmen (z.B. mehr Gewerbeansiedlung) an. Gleichzeitig erwarten wir von der Verwaltung und der Politik strikte Haushaltsdisziplin. Die FDP Düsseldorf fordert die FDP Ratsfraktion daher auf, ein Sparkonzept für einen ausgeglichenen Haushalt 2017 zu entwickeln. Sonst muss in letzter Konsequenz über den Fortbestand der Ampel- Kooperation neu entschieden werden.

Wir Freien Demokraten sind überzeugt, dass nur die Politik der Schuldenfreiheit die überragenden Leistungen der Familienstadt Düsseldorf z.B. ausreichende und kostenlose KITA-Plätze sichert. Nur

so werden wir eines unserer wichtigsten Aufgaben erfüllen können: Die Sicherung unserer Zukunft durch die Schaffung einer hervorragenden Bildungsinfrastruktur.

Die Freien Demokraten stehen weiter für eine Politik, die rechnen kann. Das ist sicher schwierig, aber wir halten es für machbar.

### **Antrag wurde angenommen!**

#### **Attraktive Umgestaltung der Friedrichstraße im Stadtbezirk 3 (20.02.2016, Antragssteller: Ortsvorstand des Ortsverbandes 3)**

Die Freien Demokraten begrüßen und unterstützen das Ziel der Stadt Düsseldorf, die mit der Vollendung der Wehrhahnlinie verbundene Chance zu nutzen, die Friedrichstraße neu zu gestalten. Die bisherigen Planungen sehen vor, die Anzahl der Fahrstreifen für Autofahrer zu reduzieren, einen 2,5m breiten Fahrradstreifen anzulegen und die Fußgängerbereiche zu verbreitern.

Aus Sicht der Freien Demokraten entsprechen die jetzigen Pläne noch nicht vollständig den zukünftigen Anforderungen, sodass die Ratsfraktion der FDP aufgefordert wird, sich für folgende Änderungen einzusetzen:

1. Umgestaltung der Talstraße zu einer Fahrradstraße und Anbindung an das Radhauptwegenetz im Süden. In diesem Zusammenhang Ablehnung der „Shared-Bike-Lane“ auf der Merowinger Straße im Abschnitt zwischen Südring und Bilker Bahnhof
2. Nutzung des zusätzlichen Platzes durch den Wegfall des Fahrradweges auf der Friedrichstraße für Parkflächen, Baumscheiben, Fußgängerbereiche und – im nördlichen Teil der Friedrichstraße – Platz für Außengastronomie
3. Schaffung von ausreichend Abstellmöglichkeiten für Fahrräder insbesondere auch auf der Friedrichstraße
4. Berücksichtigung von speziellen Parkplätzen zum Be- und Entladen unter Rücksichtnahme auf Schaufensterflächen und Außengastronomie
5. Einführung der sog. Brötchentaste für kostenloses Kurzzeitparken in der Friedrichstraße
6. Schaffung von ausreichend Kurzzeitplätzen (Zonen zwischen max. 20 Minuten bis hin zu max. 1 Stunde Parkzeit)

Die unterschiedlichen Anforderungen der einzelnen Abschnitte von Friedrichstraße müssen bei den Planungen berücksichtigt werden: So werden im Bereich zwischen Herzogstraße und Graf-Adolf-Platz größere Fußgängerbereiche und Flächen für Außengastronomie benötigt als im Bereich zwischen Real-Markt und Herzogstraße. Hingegen ist im südlichen Bereich der Bedarf an Kurzzeitparkplätzen bis max. 20 Minuten Parkzeit höher, da dieser Abschnitt der Friedrichstraße viele Geschäfte aufweist, in denen Kunden nicht lange verweilen (z.B. Reinigungen).

### **Antrag wurde angenommen!**

#### **Städtische Brachflächen in Gerresheim entwickeln! (20.02.2016, Antragssteller: Ortsvorstand Ortsverband 7)**

Die Ratsfraktion wird gebeten, die Verwaltung zu beauftragen, für die stadteigenen Flächen des ehemaligen Glashüttengeländes westlich der Düssel und „Lager 61“ einen konkreten Zeit- und Kostenplan für die Entwicklung zu erstellen. Planungs- und Nutzungshindernisse sollen gesichtet und deren Beseitigung konzipiert werden. Die Einbeziehung eines Investors soll geprüft werden. Als Nutzung kommen insbesondere Gewerbe und Industrie in Frage, aber auch Freizeitangebote für Jugendliche, die gewerbenaher untergebracht werden können. Auch die Einbeziehung in den Masterplan Industrie ist erwünscht.

### **Antrag wurde angenommen!**

### **Bildungsnotstand in Nordrhein-Westfalen beenden (12.04.2016, Antragssteller: Mirko Rohloff)**

Für uns Freie Demokraten ist Bildung ein Bürgerrecht. Der FDP Kreisverband Düsseldorf unterstützt die Initiativen der FDP-Landtagsfraktion und fordert die NRW-Landesregierung auf:

- Den Unterrichtsausfall in Düsseldorf und Nordrhein-Westfalen transparent und schul-scharf zu erheben,
- die unzähligen unbesetzten Rektorenstellen kurzfristig zu besetzen, und
- zukünftig mehr Lehrkräfte auszubilden und einzustellen.

Diese dringenden Maßnahmen sind notwendig, um eine ausreichende Versorgung unserer Schulkinder zu gewährleisten, die Klassengrößen zu verringern und den Unterrichtsausfall deutlich zu reduzieren.

**Antrag wurde einstimmig angenommen!**

### **Kommunen entlasten - Verzinsung von Gewerbesteuern senken (12.04.2016, Antragssteller: Kreisvorstand)**

Die Ratsfraktion der FDP Düsseldorf setzt sich gemeinsam mit der Landtagsfraktion der FDP-NRW dafür ein, dass die Verzinsung zu viel gezahlter kommunaler Gewerbesteuern schnellstmöglich gesenkt und die in der Verantwortung des Bundes liegende Abgabenordnung entsprechend angepasst werden. Bei der Reform ist darauf zu achten, einerseits den Anreiz für Unternehmen zu beschließenden Steuervorauszahlungen niedrig zu halten und andererseits die Verzinsung so anzulegen, dass die Kommunen keinen Anreiz zu erhöhten Steuerberechnungen zu Lasten der Bürger haben.

**Antrag wurde angenommen!**

### **Kommunalpolitisches Engagement fördern – Sitzungszeiten anpassen (12.04.2016, Antragssteller: Cord. C. Schulz)**

Die Ratsfraktion der FDP Düsseldorf setzt sich gegenüber der Verwaltung und den anderen im Rat vertretenen Fraktionen dafür ein, die Sitzungszeiten insbesondere von Ausschusssitzungen zu entzerren, an die Arbeitszeiten für Berufstätige anzupassen.

**Antrag wurde angenommen!**

### **Digitale Bildung: Kreidezeit in Nordrhein-Westfalen beenden (20.09.2016, Antragssteller: Mirko Rohloff)**

Der FDP Kreisverband Düsseldorf unterstützt die Initiativen der FDP-Landtagsfraktion zum digitalen Lernen und fordert die NRW-Landesregierung auf:

- Die Vermittlung von verantwortungsvoller Medienkompetenz muss fächerübergreifend verpflichtender Bestandteil des Lehrplans werden. Hierzu bedarf es verbindlicher Bildungsstandards zur digitalen Medienbildung in Schulen.
- Integraler Bestandteil der Lehreraus- und -fortbildung in Nordrhein-Westfalen müssen künftig digitale Lehr- und Lernmethoden sowie medienpädagogische Kompetenz sein. Kurzfristig müssen auch Seiteneinsteiger aus dem IT-Bereich die Umsetzung der schulischen Medienkonzepte unterstützen.
- Die Bildungsinstitutionen müssen umfassend modernisiert werden: Schulen brauchen eine leistungsfähige IT-Infrastruktur und -Ausstattung, eine moderne WLAN-Versorgung sowie Fachpersonal zur Administration und Wartung der lokalen Schulnetzwerke.
- Bildungseinrichtungen müssen für die Vermittlung von digitaler Medienbildung freien Zugang zu Anwendungsprogrammen sowie digitalen Lerninhalten und -materialien erhalten.

- Das gilt auch für Hochschulen: Wir fordern die Einführung dualer Studiengänge für die Digitalwirtschaft, Livestreams von Vorlesungen, die Anerkennung von Onlinekursen (MOOCs) als Studienleistung sowie die Schaffung von E-Entrepreneurship-Lehrstühlen.

Dies bringt einen erheblichen Investitionsbedarf mit sich, welcher nur als gesamtstaatliche Aufgabe aller Ebenen gelingen kann. Den Aufbau einer flächendeckenden IT-Infrastruktur aller Schulgebäude müssen Bund, Land und Kommunen gemeinsam finanziell unterstützen. Auch die Möglichkeiten von Schul sponsoring durch Unternehmen sollten hierbei unter den gesetzlich definierten Rahmenbedingungen genutzt werden.

### **Antrag wurde angenommen!**

### **Mehr privater Wohnungsbau statt staatlicher Überregulierung (20.09.2016, Antragssteller: Rainer Matheisen)**

Die Kernforderungen in die Beratungen zum Landtagswahlprogramm 2017 einbringen:

Die Freien Demokraten setzen sich dafür ein, dass Menschen aller Einkommensschichten Wohnraum in Düsseldorf mieten oder kaufen können. Im Gegensatz zu unseren politischen Wettbewerbern setzen wir dabei nicht auf staatliche Überregulierung und Verbote. Vielmehr wollen wir die Marktkräfte nutzen, um das Angebot der gestiegenen Nachfrage anzupassen. Daher wollen wir mit einem 5-Punkte-Sofortplan wirkliche Entlastung für den angespannten Wohnungsmarkt schaffen:

1.) Mietpreisbremse abschaffen! Die so genannte Mietpreisbremse funktioniert nicht. Vielmehr wirkt sie insbesondere bei Wohnungen mit einfachem Standard wie ein Mietpreistorbo, da eine Erhöhung über die Kappungsgrenze hinaus nur durch grund- legende und damit teure Sanierungsmaßnahmen möglich ist. Zudem verhindert sie langfristig Wohnungsbau, weil sie für Investitionsunsicherheit sorgt. Daher fordern wir, dass die Verordnung der Landesregierung zur Mietpreisbremse zurückgenommen und eine Bundesratsinitiative zur Rücknahme des MietNovG vom 27.04.2015 gestartet wird. Eine Verlängerung des Betrachtungszeitraums zur Errechnung des Mietspiegels lehnen wir ab.

2.) Landesbauordnung radikal vereinfachen! Innovatives, schnelles und kostengünstiges Bauen setzt einfache und klar formulierte Rechtsnormen voraus. Das Beispiel Niederlande zeigt, wie durch Kreativität und Gestaltungswillen von Architekten und Investoren bessere Qualität zu niedrigeren Kosten entstehen kann. Deshalb muss die Landesbauordnung entschlackt werden und auf das absolut notwendige Minimum der Musterbauordnung reduziert werden.

3.) Mehr Wirtschaftlichkeit bei der Energieeinsparung! Durch die Energieeinsparverordnung 2016 (EnEV) ergeben sich Mehrkosten im Neubau von 7%. Die Ersparnis beträgt jedoch nur 0,02% pro Haushalt und Jahr. Dies steht in keinem Verhältnis zu- einander, zumal der steuerliche Abschreibungszeitraum von Wohngebäuden nicht der Lebensdauer z.B. einer Dämmung entspricht. Wir fordern eine Bundesratsinitiative zur Rücknahme dieses unwirtschaftlichen Gesetzes und im Gegenzug eine Anpassung der Abschreibung an den tatsächlichen Werteverzehr.

4.) Zweckentfremdungsverbot stoppen! Das Verbot einer Umnutzung der eigenen Immobilie stellt einen massiven Eingriff in Eigentumsrechte dar. Das Zweckentfremdungsverbot schafft zusätzliche Bürokratie und führt zu Denunziantentum. Außerdem entzieht es dem Markt weiteren Wohnraum, weil Zwischennutzungen durch das teure und aufwändige Genehmigungsverfahren erschwert werden und damit z.B. eine temporäre Untervermietung eines Studentenzimmers an einen Praktikanten zu aufwändig wird. Daher fordern wir die ersatzlose Streichung von §10 WAG NRW.

5.) Erhöhung der Grunderwerbssteuer zurücknehmen! Die massive Erhöhung der Grunderwerbssteuer von 3,5% auf 6,5% durch die rot-grüne Landesregierung trifft vor allen Dingen junge Familien sowie Gering- und Durchschnittsverdiener, die sich im Alter mit einer eigenen Immobilie unabhängig von Mietsteigerungen machen wollen. Sie sorgt für staatlich verursachte soziale Ungleichheit, weil für Käufer mit wenig Ei- genkapital durch die hohen Kaufnebenkosten die Möglichkeit einer Finanzierung deutlich erschwert wird. Deshalb muss die Grunderwerbssteuer wieder auf das vernünftige Maß von 3,5% zurückgeführt und ein Freibetrag für den privaten Ersterwerb einer selbstgenutzten Immobilie eingeführt werden!

### **Antrag wurde angenommen!**

**Neuer Stadteingang Bilk am „Bilker Herz“ (20.09.2016, Antragssteller: AK6, AK7, OV 2 und OV3)**

Dass die FDP-Ratsfraktion ein neues B-Planverfahren zum Thema „Stadteingang Bilk“ am Zubringer zur A46, Münchener Straße/Ecke Südring, mit einer Neustrukturierung und einer möglichen Bebauung des Grundstückes Flurstück 533 prüfen lässt. Geprüft werden soll dabei, ob und wie eine öffentlich zugängliche Grünfläche für Bilk mit einer Wohn-Bebauung, oder einer Hotel-, Büro-, Gewerbe-, und Kulturnutzung möglich sein könnte. Ebenfalls soll die mögliche Bebauung mit einem Hochhaus, vergleichbar mit der Situation am Mörsenbroicher-Ei mit dem ARAG Hochhaus, geprüft werden. Des Weiteren soll geprüft werden, ob durch eine Untertunnelung des Zubringers stadteinwärts oder zumindest durch Brücken die Fläche verkehrstechnisch an die Merowinger Straße angebunden und der Rückstau durch eine bessere Anbindung des Zubringers an den Südring minimiert werden kann.

Durch eine kreuzungsfreie Verkehrsführung des Südrings, der Kopernikus- sowie der Witzelstraße zur Münchner Straße hin soll im Zuge der Umgestaltung des „Bilker Herzes“ (Unter- oder Überführungen) ein deutliche Entlastung des Verkehrs am Werstener Kreuz und damit der Kölner Landstraße und deren Folgewege erzielt werden. Durch den verbesserten Zufluss zur Münchner Straße würde ein Großteil des Verkehrs in Richtung Südstadtteile von der Kölner Landstraße und ihrer Folgewegeverbindungen ferngehalten

**Antrag wurde angenommen!**